

Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 24.10.2007 (Aktenzeichen II R 5 / 05) haben Grundstückseigentümer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Grundsteuererlass.

Ich frage:

- 1. Wie viel Anträge auf Grundsteuererlass sind bis zum Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtverwaltung eingegangen?**
- 2. Wie hoch sind die erwarteten Einnahmeausfälle bei der Grundsteuer auf Grund der gestellten Anträge?**

gez. Misch
Stadtrat